

2012: Internationaler Gerichtshof verurteilt Klagen von NS-Opfern

Wie sollen Menschen, die zu den bisher nicht von Kompensationszahlungen berücksichtigten NS-Opfern gehören, unterstützt werden?

Auch fast 70 Jahre nach Ende des 2. Weltkriegs sind viele Opfer des Nationalsozialismus nicht persönlich entschädigt worden.

Vor italienischen und griechischen Gerichten gab es Hunderte von Klagen, die von den Gerichten als rechtmäßig akzeptiert worden waren. Diese Urteile sind aber von der Bundesregierung nicht akzeptiert worden. Das deutsche Argument war, diese Entscheidungen seien Verstöße gegen den Grundsatz der „Staatenimmunität“.

„Staatenimmunität“ heißt grundsätzlich, dass sich kein Staat zum Richter über andere Staaten erheben darf. Die Gültigkeit dieses Grundsatzes hat die Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag im Februar 2012 noch einmal unterstrichen.

Die Frage ist aber, wie geht Deutschland nun mit den nicht entschädigten Opfern um? Außenminister Westerwelle sprach davon, dass negative Folgen dieses Urteils für die Opfer ausgeschlossen sein sollten (Pressemeldung vom 3.2.2012). Entschädigungen sollten auf politischem Wege erstritten werden. Es geht dabei z.B. um

die Opfer des Massakers von Distomo in Griechenland 1944

die Opfer von Vergeltungsmaßnahmen in Civitella, Italien 1944

die italienischen Militärinternierten, die zur Sklavenarbeit gezwungen wurden

um 1945 geborene Kinder von Zwangsarbeitern, die vor der Rückkehr in Deutschland zur Welt kamen

Diese Opfer werden aber nach der erfolgreichen Klage der Bundesregierung von 2008 und dem dazu ergangenen Urteil des Internationalen Gerichtshofes Den Haag vom Februar 2012 möglicherweise auch nie entschädigt werden. Wir, die Projektgruppe Messelager, haben Regierung und Parteien in diesem Zusammenhang um Stellungnahmen gebeten.

Bisher liegen aber weder die Klage der Bundesregierung von 2008 noch das Urteil des IGH von 2012 in deutscher Sprache vor, so dass die interessierte Öffentlichkeit zurzeit keine Möglichkeit zur eigenen Meinungsbildung hat.

Es sind auch von den politischen Parteien und der Bundesregierung auf unsere Anfragen vom Mai, 18. Juli und 25. August keine schriftlichen Antworten gekommen.

Die oben genannten Opfer haben bisher keinerlei Kompensation erhalten

Wir finden es empörend, dass der individuelle Klageweg von Menschen, die selbst oder deren Angehörige Opfer von NS-Verbrechen wurden, an der politischen Dominanz der Bundesregierung des Deutschlands von heute scheitert. Wir können das nicht so hinnehmen.

Projektgruppe Messelager im Verein EL-DE-Haus Köln

Wir sind eine Bürgerinitiative, die seit 1989 ein Besuchsprogramm für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge und Kriegsgefangene initiiert, organisiert und durchführt (seit 1990 in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln)



Verein EL-DE-Haus e.V.

Förderverein des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln; c/o NS-Dokumentationszentrum, Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln

v.i.S.d.P. H.Georg Wehner